

Kommentar schreiben (Lösungen)

2 Freie Schülerarbeit Beispiellösung

In der Presse wird derzeit über den Fall einer Realschullehrerin in Wiesbaden berichtet, die sich nun vor Gericht verantworten muss, weil sie eine Achtklässlerin mit einem Bleistift zwischen den Brüsten angetippt hat, um die Jugendliche auf deren zu freizügig bekleidetes Dekolleté aufmerksam zu machen.

5 Es dürfte wohl außer Frage stehen, dass das von der Lehrerin gezeigte Verhalten gegen pädagogische Grundsätze verstößt und unangemessen war. Sicherlich kann es auch als leichte Körperverletzung aufgefasst werden, auch wenn der Schülerin keine nennenswerte Verletzung vom Antippen mit dem Bleistift entstanden ist. Kein Lehrer darf sich das Recht herausnehmen, einen Schüler und vor allem eine Schülerin an einer solchen Stelle zu berühren. Dies hätte der Pädagogin klar sein müssen und ihr Handeln ist deshalb in der gezeigten Art und Weise nicht zu entschuldigen. Das Anprangern der zu freizügigen Bekleidungsweise der Schülerin ist aber auf der anderen Seite durchaus als berechtigt zu bezeichnen. Denn wer fühlt sich nicht von einem Ausschnitt abgelenkt, der zu tiefe Einblicke auf die Weiblichkeit junger Mädchen und Frauen gewährt?

10 Während sich die männlichen Anwesenden von dem Anblick angezogen fühlen, überlegen die weiblichen Anwesenden, mit welcher Geschlechtsgenossin sie sich über die zur Schau gestellte Oberweite mokieren können. Das lenkt auf jeden Fall vom Unterricht ab. Zudem haben Lehrkräfte Erziehungspflichten in der Schule zu erfüllen und dazu gehört eben auch, Lernenden nahezubringen, was sich gehört und was gegen Anstand und Sitte verstößt. Außerdem dient die Schule als Vorbereitung auf das Arbeitsleben. Da man auf seiner Arbeitsstelle später auch nicht so erscheinen kann, ist das Einschreiten der Pädagogin gegen die zu freizügige Oberbekleidung auf jeden Fall als korrekt zu bezeichnen. Statt der Handlung mit dem Bleistift wäre aber ein verbaler Hinweis angemessener gewesen mit der Forderung, sich die Jacke anzuziehen oder einen weiteren Pullover. Wenn dies nicht gefruchtet hätte, wäre auch der Verweis aus dem Unterricht eine Möglichkeit gewesen. Zudem könnte die Schule für den Wiederholungsfall darüber nachdenken, ein sogenanntes Straf-T-Shirt einzuführen, das besonders hässlich ist und das sich Jugendliche, die zu freizügig bekleidet in die Schule kommen, dann auf Anweisung der Lehrkraft im Sekretariat abholen und für den Rest des Tages tragen müssen. Einige Schulen haben dieses Vorgehen bereits mit Erfolg vor

25 über zehn Jahren eingeführt, als es Mode wurde, bauchfrei herumzulaufen.

30